

= Rundschreiben n. 6

11.11.2008

= Fälligkeiten

+ 17. November +

- Einzahlung der Quellensteuern auf Löhne und freie Mitarbeiter betreffend Oktober 2008
- Einzahlung der MwSt betreffend das 3. Quartal bei trimestraler Abrechnung bzw. betreffend Oktober bei monatlicher Abrechnung
- Einzahlung der 3. Rate der Sozialvorsorge- und Rentenbeiträge der Kaufleute und Handwerker beim INPS (Pflichtbeitrag auf minimales Einkommen)

+ 20. November +

- Mitteilung an das Sozialversicherungsinstitut der Handelsvertreter „Enasarco“, bezüglich der im 3. Quartal angereiften Provisionen

+ 1. Dezember +

- Frist für die 2. oder einzige Akontozahlung betreffend IRES, IRAP und IRPEF
- Frist für die 2. Akontozahlung der Sozial- und Rentenbeiträge an das nationale Institut für Soziale Vor- und Fürsorge (auf Einkommen über dem vom INPS festgelegten Mindesteinkommen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorliegenden Rundschreiben möchten wir Ihnen folgende Themen erläutern, welche in der Praxis des Öfteren Beanstandungen von Seiten der Finanzagentur mit sich bringen.

+ 1. Minimum Tax für natürliche Personen +

Die Agentur der Einnahmen kontrolliert derzeit ob die erklärten Einkommen der natürlichen Personen mit den getätigten Ausgaben kompatibel sind. = Seite 2

+ 2. Vermögen und Einkommen im Ausland sind zu erklären +

Vermögen und Einkommen im Ausland sind bis auf wenige Ausnahmen in Italien nicht nur zu besteuern, sondern auch in der Steuererklärung anzuführen. = Seite 2

+ 3. Benzinkarten richtig ausfüllen +

Damit die Aufwendungen für Treibstoffe steuerlich absetzbar sind, müssen die dafür vorgesehen Treibstoffkarten entsprechend ausgefüllt werden. = Seite 3

= dr. hubert lanthaler + dr. hubert berger + dr. luca bordato
rag. josef berger + dr. lorin wallhöfer + dr. sabine pfattner + p.i. marco bordato

luis zueggstraße 40 · i-39012 meran (bz) · via luis zuegg 40 · i-39012 merano (bz) · tel. 39.0473.200.852 · fax +39.0473.200.856
www.lanthaler-berger.it · info@lanthaler-berger.it · steuernummer + mwst.-nr. · codice fiscale + part. iva 02236120214

+ 1. Minimum Tax für natürliche Personen +

Mit einem kürzlich erlassenen Rundschreiben, hat die Finanzverwaltung eine alte Überprüfungsmethode, den sogenannten „*Redditometro*“ (Einkommensmaßstab) wieder ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um eine analytische Feststellung des Einkommens der natürlichen Personen, aufgrund bestimmter Richtwerte und Merkmale, wie etwa dessen Vermögen oder Lebensstandart. Man prüft sozusagen, ob das erklärte Einkommen mit den Ausgaben vereinbar ist.

Die wichtigsten Merkmale sind in diesem Zusammenhang: Pkws (mehr als 20 Steuer-PS), Wohnwagen und Wohnmobile, Eigentumswohnungen und Zweitwohnungen, Reit- und Rennpferde, Sportboote, Flugzeuge, Hausmädchen und sonstige Angestellte.

Derzeit werden vom Steueramt die Überprüfungen der Jahre 2002 und 2003 vorgenommen.

Sollten Sie daran interessiert sein, in Erfahrung zu bringen, ob in Ihrem Fall eine Unvereinbarkeit zwischen erklärtem Einkommen und getätigten Ausgaben besteht, so wenden Sie sich bitte an unsere Kanzlei.

+ 2. Vermögen und Einkommen im Ausland sind zu erklären +

Einkünfte und Vermögen im Ausland sind auch in Italien zu erklären und zu besteuern. Die meisten von Italien unterzeichneten Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sehen nämlich nur eine Anrechnung der im Ausland gezahlten Steuer und keine Steuerbefreiung in Italien vor.

In folgenden Fällen ist eine Erklärung in der Steuererklärung, im Formblatt RW, notwendig:

- Überweisungen ins und aus dem Ausland von Geldmitteln und Wertpapieren, die über Nichtansässige und nicht durch inländische Kreditinstitute abgewickelt werden und insgesamt im Jahr mehr als Euro 10.000,00 betragen haben. Geldbewegungen mittels Bankscheck oder das persönliche Verbringen von Bargeld bis Euro 12.500,00 sind nicht zu erklären;
- der Besitz von Vermögen (Immobilien, Wertgegenstände und Finanzanlagen, wie etwa Beteiligungen, Geldmittel, Devisen, Anleihen etc.), aus welchem ausländische Einkünfte anfallen können und dessen Wert zum Jahresende mehr als Euro 10.000,00 beträgt;
- Rückführung und Überweisung von Vermögen aus und im Ausland bei einem Wert von mehr als Euro 10.000,00 und zwar unabhängig davon, ob die Abwicklung über einen ansässigen Vermittler durchgeführt wurde, oder ob das überführte Vermögen zum Jahresende noch vorhanden ist.

Die Strafen bei Nichterklärung liegen zwischen 5% und 25% des jeweiligen Vermögens. Durch den Informationsaustausch der EU-Staaten können mittlerweile Querkontrollen erfolgen, sodass eine Nichterklärung schneller und einfacher geahndet werden kann.

Bankzinsen müssen übrigens, unabhängig von deren Höhe, in jedem Fall erklärt werden, es sei denn die Zinserträge werden über eine italienische Bank oder einen Finanzvermittler bezogen und von diesem der Abgeltungssteuer von 27% unterworfen.

= Tipp

Führen Sie die Benzinkarte immer im Fahrzeug mit und vergessen Sie nicht den Kilometerstand rechtzeitig zu notieren

+ 3. Benzinkarten richtig ausfüllen +

Leider kommt es immer wieder vor, dass die sogenannten „Benzinkarten“ (ital. „*scheda carburante*“) nicht korrekt ausgefüllt werden und somit die Absetzbarkeit für Zwecke der Einkommenssteuern aberkannt wird. Darum möchten wir daran erinnern, dass folgende Daten in jedem Fall anzugeben sind:

- anagrafische Daten einschließlich der MwSt-Nummer des Subjektes, welches den Absetzbetrag geltend macht (Inhaber, Eigentümer, Komodatnehmer des Fahrzeuges) – ein Firmenstempel genügt!
- Datum des Befankens;
- Bruttobetrag;
- Stempel und anagrafische Daten des Tankstellenbetreibers;
- Unterschrift des zuständigen Tankwartes;
- Ort an dem sich die Tankstelle befindet;

Die Benzinkarten können monatlich oder quartalsweise angelegt werden, d.h. ein und dieselbe Benzinkarte kann nicht für 4 oder mehr Monate verwendet werden.

Schließlich gilt noch anzumerken, dass Einzelbetriebe und Gesellschaften in jedem Fall den aktuellen Kilometerstand des jeweiligen Fahrzeuges am Ende des jeweiligen Monats oder Quartals auf der Benzinkarte anführen müssen.

Für jegliche Auskunft in diesem Zusammenhang, können Sie uns gerne anrufen.

Ihre Berater